



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/32-3**

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsbergerstr Straße 486
81241 München

Blumenstraße 31-35
80331 München
Telefon (089) 233
Telefax (089) 233
robert.adam@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.05.2019

Bahnunterführung Hellensteinstraße

BA-Antrag Nr. 14 – 20 / B 05810 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.02.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit o. g. Schreiben wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Darstellung einer geplanten Bahnunterführung an der Hellensteinstraße Weg gebeten.

Die DB AG hat im Auftrag des Freistaates Bayern mit der Vorplanung zum dreigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Pasing – Buchenau begonnen.

Von der Landeshauptstadt München werden von der DB AG zur Planung verbindliche Angaben zur Ausgestaltung der Bahnüberführungen erwartet: Funktion, Querschnitt, lichte Höhe. Mit der regelkonformen Ausgestaltung der Bahnüberführungen, insbesondere mit Radverkehrs- und Fußgängeranlagen kann dort die Sicherheit und der Komfort erhöht werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet derzeit eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

Bezüglich der Höhenfreimachung der Hellensteinstraße wurde hierbei folgendes ausgeführt:

Die Hellensteinstraße hat im Straßennetz die Funktion einer Erschließungsstraße. Es besteht ein beidseitiger Gehweg. Die verkehrliche Bedeutung macht eine Höhenfreimachung des Bahnübergangs für den Straßenverkehr nicht zwingend notwendig. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist sie im Zuge des Streckenausbaus der Bahn erforderlich.

Die Bahnquerung soll weiterhin für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) nutzbar sein, da das nördlich gelegene Wohngebiet erschlossen werden muss.

U-Bahn: Linie 1, 2, 7, 8
Haltestelle Fraunhoferstraße
Linie 1, 2, 3, 6, 7, 8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linie 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße
Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße

Internet:
<http://www.muenchen.de>



Eine Umleitung des motorisierten Individualverkehrs über Limesstraße wäre zu umwegig. Die Führung einer Buslinie über die Hellensteinstraße ist zu gewährleisten. Tempo 30 soll beibehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, die lichte Höhe auf 3,80 m zu begrenzen (MIV, Feuerwehr, Krankenwagen, Bus). Für den Querschnitt werden 2 MIV-Fahrspuren und 2 Gehbahnen vorgeschlagen (6,50m Fahrbahn plus 2x2,50m Gehweg zzgl. Sicherheitsabstände, Stützmauern, Notgehweg). Ein beidseitig geführter Gehweg wäre grundsätzlich wünschenswert. Zur Reduzierung des Querschnitts könnte durch die Einrichtung von Querungsstellen nördlich und südlich der Eisenbahnüberführung auf den westlichen Gehweg verzichtet werden.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es allgemeine Planungsvorgabe ist bei einer Höhenfreimachung eines Bahnübergangs alle Anliegeranschlüsse und Fahrbeziehungen aufrechtzuerhalten. Dies ist auch bei der EÜ Hellensteinstraße so vorgegeben.

Die Entscheidung über den Ausbau trifft aber der Stadtrat, der Bezirksausschuss wurde zur Vorlage bereits angehört und hat eine umfangreiche Stellungnahme hierzu abgegeben. Die Stadtratsvorlage ist für den 03.07.2019 vorgesehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der BA-Antrag Nr. 14 -20/ B 05810 vom 20.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen